



PRIVATE PFLEGE
Personalvermittlung

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dauerstellenvermittlung

Die Private Pflege AG bestätigt, dass sie im Besitze der gültigen amtlichen Bewilligungen für sämtliche von ihr angebotenen Dienstleistungen gemäss dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) ist.

1. Leistungen

Die Private Pflege AG übernimmt für Sie die Rekrutierung und Selektion von festanzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Evaluieren der Anforderungen
- Ausarbeiten von Stellenprofilen
- Vorselektion der Bewerber
- Vorstellungsgespräche mit den Kandidaten
- Einholen und überprüfen von Referenzen
- Präsentation der Bewerbungsunterlagen
- Koordination der Vorstellungstermine
- Individuelle Absagen an nicht geeignete Bewerber

Folgende besondere Leistungen sind nicht im Honorar inbegriffen:

- Graphologische Gutachten
- Platzieren von Stelleninseraten
- Spezifische Persönlichkeits- und Fachtests

Diese Dienstleistungen werden nur auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt.

2. Konditionen

Die Personalvermittlung basiert auf Erfolgsbasis. Das Honorar berechnet sich nach dem Bruttojahressalär des entsprechenden Kandidaten:

8%	vom jährlichen Bruttosalär ab	CHF	0.--	bis	CHF	50'000.--
10%	vom jährlichen Bruttosalär ab	CHF	50'001.--	bis	CHF	70'000.--
12%	vom jährlichen Bruttosalär ab	CHF	70'001.--	bis	CHF	90'000.--
14%	vom jährlichen Bruttosalär ab	CHF	90'001.--	bis	CHF	110'000.--
16%	vom jährlichen Bruttosalär ab	CHF	110'001.--			

zuzüglich Mehrwertsteuer

Das jährliche Bruttosalär versteht sich inklusive 13. Monatssalär, Gratifikation, Spesen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Bonus und sonstige Zulagen. Bei Abschluss eines Teilzeit-Arbeitsvertrages (weniger als 100% der Normalarbeitszeit) beträgt der Honorarsatz 12%.

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vertragsabschluss, zahlbar innert 10 Tagen, rein netto.

4. Garantie

Wird das Arbeitsverhältnis während der Probezeit aufgelöst und uns gleichzeitig gemeldet, erhalten Sie bei Austritt folgende Rückerstattung:

- Im 1. Monat 60% des Honorars
- Im 2. Monat 40% des Honorars
- Im 3. Monat 20% des Honorars

Diese Rückvergütung ist Gegenstand einer Gutschrift oder Rückzahlung.

5. Fälligkeit des Honorars

Der Kunde gewährt uns während der Dauer von 12 Monaten, seit der ersten Präsentation eines Bewerbers, einen Kundenschutz. Er schuldet unser Honorar in vollem Umfang, wenn innert der genannten Zeitspanne ein Anstellungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Bewerber zustande kommt.



PRIVATE PFLEGE
Personalvermittlung

6. Datenschutz

Personaldossiers, die von der Privaten Pflege AG zugestellt werden, bleiben Eigentum der Private Pflege AG, ausgenommen das Dossier des vom Kunden eingestellten Bewerbers. Alle Bewerbungsdossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch an Private Pflege zu retournieren. In keinem Fall dürfen diese Unterlagen Drittpersonen vorgelegt und auch nicht direkt oder indirekt gebraucht werden.

7. Wirksamkeit

Die Geschäftsbedingungen treten bei Auftragserteilung in Kraft.

8. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand das Domizil der Private Pflege AG vereinbart.

Ausgabe Jan. 2020